Erzbischöfliche
Vinzenz von Paul
Schulen

Marienplatz 7
85229 Markt Indersdorf
Tel.: 08136 8860
verwaltung@fos-indersdorf.de
https://www.fos-indersdorf.de

Kloster Indersdorf, 27. März 2026

Schulgeld und staatlicher Schulgeldersatz **16**

Sehr geehrte Eltern,

der Staat bezahlt für jeden Schüler/jede Schülerin unserer Schule monatlich 110,00 € Schulgeld, das eigentlich die Eltern bezahlen müssten, deren Kinder staatlich anerkannte Schulen besuchen. Dieser Schulgeldersatz ist durch das Schulfinanzierungsgesetz geregelt und wird von der Regierung unmittelbar mit der Schule verrechnet. Der Staat verlangt von den Eltern anstelle von Schulgeld nur eine Bestätigung des Schulbesuchs. Dieser Schulbesuchsnachweis ist die Voraussetzung für die staatlichen Schulgeldzahlungen an die Schule. Wir bitten Sie deshalb, die unten stehende Erklärung auszufüllen und umgehend über Ihr Kind an die Schule zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Klaus Fortner
Schulleiter RS

gezeichnet
Tobias Draxler
Schulleiter FOS

✂----------

Bitte vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

E R K L Ä R U N G

(betr. Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG i. V. m. § 22 AVBaySchFG)

Name Klasse

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift

besucht die ERZBISCHÖFLICHE REALSCHULE / FACHOBERSCHULE VINZENZ VON PAUL, MARKT INDERSDORF

seit 01.08.2026 Austrittsmonat:

(wird von der Schule ausgefüllt!)

Ich erkläre hiermit, dass für diesen Zeitraum das Schulgeld nicht im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wurde bzw. noch ersetzt wird. Eine eventuelle Änderung dieses Sachverhalts teile ich der Schule unverzüglich mit. Über die Höhe des Schulgeldes und die Verrechnung des staatlichen Zuschusses mit der Schulgeldforderung sind wir informiert.

Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten